PROPSTER

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für PROPSTER-Plattform, PROPSTER-Pläne, Marketplace, Projektleistungen, Add-ons, Showrooms, Projektwebsites, Flatfinder und PAULA

Stand: 05.06.2026

1. Geltung, Vertragspartner und Anwendungsbereich

1.1 Vertragspartner. Vertragspartner des Kunden ist die Sonderwunsch Meister GmbH, Margaretenstrasse 70 | 1 | 7, 1050 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 477854 b, UID-Nr. ATU 72559689, E-Mail: office@propster.tech, Internet: www.propster.tech, Telefon: +43 1 361 01 01, nachfolgend "PROPSTER".

1.2 Kunde und B2B-Anwendungsbereich. "Kunde" ist jede natürliche oder juristische Person, die mit PROPSTER einen Vertrag über die Nutzung der PROPSTER-Software, die Bestellung eines PROPSTER-Plans, die Nutzung des Marketplace, die Beauftragung von Projektleistungen oder die Nutzung von Add-ons abschließt. Diese AGB richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des Unternehmensgesetzbuches. Eine Nutzung durch Verbraucher als Vertragspartner von PROPSTER ist nicht vorgesehen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich abweichend vereinbart.

1.3 Bestätigung der Unternehmereigenschaft. Der Kunde bestätigt mit Vertragsschluss, den Vertrag ausschließlich in Ausübung seiner gewerblichen, selbständigen beruflichen oder unternehmerischen Tätigkeit abzuschließen. PROPSTER ist berechtigt, geeignete Nachweise über die Unternehmereigenschaft des Kunden anzufordern und die Leistungserbringung bis zur Klärung auszusetzen.

1.4 Geltung. Diese AGB gelten für sämtliche Leistungen, die PROPSTER gegenüber dem Kunden erbringt, insbesondere SaaS-Nutzung, Hosting, Wartung, Support, Setup, Onboarding, kundenspezifische Anpassungen, Produktdatenbank- und Marketplace-Leistungen, Konfiguratoren, Projektwebsites, Flatfinder, Showrooms, Pixel-Streaming-Leistungen, API- und Integrationsleistungen sowie KI-Funktionen einschließlich PAULA.

1.5 Ausschluss fremder Bedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen, Einkaufsbedingungen oder sonstige Vertragsbedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn PROPSTER diesen nicht gesondert widerspricht, es sei denn, PROPSTER stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

1.6 Endnutzer. Endnutzer, Käufer, Mieter, Bauherren, Erwerber, Lieferanten, Planer oder sonstige vom Kunden eingeladene Projektbeteiligte werden durch die Nutzung der Plattform nicht Vertragspartner von PROPSTER. Eigene Ansprüche dieser Personen gegen PROPSTER entstehen nur, wenn zwingendes Recht dies vorsieht oder PROPSTER ausdrücklich einen eigenen Vertrag mit diesen Personen schließt.

2. Definitionen

2.1 Software / Plattform. "Software" oder "Plattform" bezeichnet die cloudbasierte PROPSTER-Technologie einschließlich Kundenplattform, Company Dashboard, Konfigurator, Marketplace, Dokumentenablage, Ticketing- und Kommunikationsfunktionen, Übergabe- und Gewährleistungsfunktionen, APIs, Apps und sonstiger Funktionen, soweit diese im jeweiligen Vertrag freigeschaltet sind.

2.2 Bestellung. "Bestellung" bezeichnet das vom Kunden angenommene Angebot, die Order Form, den unterzeichneten Vertrag, die Angebotsbestätigung oder eine sonstige von PROPSTER bestätigte Beauftragung.

2.3 PROPSTER-Plan. "PROPSTER-Plan" bezeichnet das vom Kunden gewählte Nutzungs-, Lizenz- oder Leistungspaket einschließlich der darin enthaltenen Module, Projekt-, Objekt-, Einheiten-, Häuser-, Nutzer- oder sonstigen Kontingente, Features, Laufzeiten und Preise.

2.4 Add-ons. "Add-ons" sind zusätzliche, nicht im jeweiligen PROPSTER-Plan enthaltene Funktionen oder Leistungen, etwa PAULA, zusätzliche Workflows, Showrooms, Pixel-Streaming, Projektwebsites, Flatfinder, zusätzliche Knowledge Bases, zusätzliche LLM- oder Voice-Kontingente, API- und Integrationsleistungen oder andere separat beauftragte Features.

2.5 Kundendaten. "Kundendaten" sind alle Daten, Inhalte, Dokumente, Pläne, CAD-, BIM- und 3D-Daten, Bilder, Produktinformationen, Preise, Beschreibungen, Nutzer-, Projekt-, Wohnungs-, Mängel-, Übergabe- und Kommunikationsdaten, die der Kunde, Endnutzer oder Dritte im Auftrag des Kunden bereitstellen, hochladen, importieren oder durch Nutzung der Plattform erzeugen.

2.6 Projektleistungen. "Projektleistungen" sind einmalige oder gesondert vergütungspflichtige Leistungen von PROPSTER, insbesondere Setup, Onboarding, Konfiguration, Datenimport, Designanpassungen, Erstellung von Konfiguratoren, Showrooms, Projektwebsites, Flatfindern, Schnittstellen, Workflows, kundenspezifischen Anpassungen, Schulungen und Beratungsleistungen.

2.7 PAULA. "PAULA" bezeichnet den KI-gestützten digitalen Assistenten von PROPSTER, der je nach gebuchtem Leistungsumfang automatisierte Antworten, Erinnerungen, Einschätzungen, Berechnungen, Visualisierungen, Vorschläge und sonstige KI-gestützte Inhalte erzeugen kann.

2.8 Drittanbieter. "Drittanbieter" bezeichnet externe Anbieter, deren Dienste, Infrastruktur, Software, Schnittstellen, Modelle, Inhalte oder Leistungen für die Plattform, den Marketplace, KI-Funktionen, Hosting, Support, Kommunikation, Analyse, Payment, App-Stores, Pixel-Streaming oder sonstige Funktionen eingebunden werden können.

3. Vertragsabschluss, Vertragsbestandteile und Rangfolge

3.1 Vertragsschluss. Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde ein Angebot von PROPSTER schriftlich, elektronisch, per E-Mail, durch Bestätigung in einem elektronischen Angebots- oder Bestellsystem oder durch Beginn der Nutzung annimmt und PROPSTER die Bestellung bestätigt oder die Leistung bereitstellt.

3.2 Vertragsbestandteile. Vertragsbestandteile sind insbesondere die jeweilige Bestellung, Leistungsbeschreibung, Preisliste, Zahlungsmodalitäten, der jeweilige PROPSTER-Plan, Add-on-Bedingungen, diese AGB, etwaige produktbezogene Zusatzbedingungen, der Auftragsverarbeitungsvertrag und die jeweils vereinbarte Dokumentation.

3.3 Rangfolge. Bei Widersprüchen gilt folgende Rangfolge: (i) individuell schriftlich vereinbarte Sonderbedingungen, (ii) Bestellung, Angebot oder Order Form, (iii) Leistungsbeschreibung oder Statement of Work, (iv) Auftragsverarbeitungsvertrag für datenschutzrechtliche Inhalte, (v) produktbezogene Zusatzbedingungen, insbesondere für PAULA oder Marketplace, (vi) diese AGB, (vii) allgemeine Dokumentation, Preislisten oder Websiteinformationen.

3.4 Marketing-, Demo- und ROI-Aussagen. Allgemeine Website-, Marketing-, Demo-, Präsentations-, Pitch-, Schulungs- oder Vertriebsunterlagen, Screenshots, Beispiel-Workflows, Referenzprojekte, ROI-Aussagen, Einsparungsbeispiele und Produktroadmaps dienen ausschließlich der unverbindlichen Veranschaulichung. Sie begründen keine Beschaffenheitsvereinbarung, Garantie, zugesicherte Eigenschaft, Verfügbarkeit, bestimmte wirtschaftliche Ersparnis oder Erfolgsgarantie, sofern sie nicht ausdrücklich in der Bestellung oder Leistungsbeschreibung als verbindlich vereinbart werden.

3.5 Abweichungen von Effizienzangaben. Aussagen zu möglichen Kosten-, Zeit- oder Effizienzvorteilen beruhen auf typisierten Annahmen und können je nach Projekt, Datenqualität, Kundenmitwirkung, Prozessreife und Drittanbieterleistungen abweichen.

3.6 Archivierte Vertragsversionen. Frühere Versionen von Lizenz- oder Nutzungsbedingungen gelten nur für Verträge, für die sie ausdrücklich vereinbart wurden. Für neue Bestellungen gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses einbezogene Vertragsfassung.

4. Leistungsumfang der Plattform

4.1 SaaS-Bereitstellung. PROPSTER stellt dem Kunden die Plattform während der Vertragslaufzeit als Software-as-a-Service-Lösung über das Internet bereit. Der konkrete Funktionsumfang richtet sich nach dem gebuchten PROPSTER-Plan, den Add-ons und der jeweiligen technischen Verfügbarkeit.

4.2 Typische Funktionsbereiche. Je nach Bestellung kann die Plattform insbesondere folgende Funktionen umfassen: digitale Produkt- und Materiallisten, Bemusterung und Individualisierung, Konfigurator, Kundenkommunikation und Dokumentenablage, Fristenmanagement, Ticketing, Übergabe-App, Mängel- und Gewährleistungsmanagement, Marketplace, Produktdatenbank, REST-API, mobile Apps, offlinefähige Übergabefunktionen, Projektwebsites, Flatfinder, Showrooms und KI-gestützte Funktionen.

4.3 Module. Die Freischaltung von Modulen, etwa SALES, PROJECT, CONNECT, Marketplace, PAULA oder sonstigen Modulen, erfolgt nur, soweit diese im jeweiligen Plan oder Add-on enthalten oder gesondert beauftragt sind.

4.4 Hosting und Speicherung. PROPSTER betreibt die Plattform cloudbasiert. Sofern im Angebot, AVV oder in der technischen Dokumentation nichts Abweichendes vereinbart ist, erfolgt das Hosting der Standard-Projektdatenbanken und Plattformdaten auf Cloud-Infrastruktur innerhalb der Europäischen Union, derzeit mit Schwerpunkt Deutschland.

4.5 Updates und Weiterentwicklung. PROPSTER ist berechtigt, die Plattform fortlaufend zu warten, zu aktualisieren, weiterzuentwickeln, Funktionen zu ändern, zu ersetzen oder technisch anzupassen, sofern dadurch der vertragswesentliche Leistungsumfang nicht dauerhaft wesentlich reduziert wird. Sicherheits-, Stabilitäts-, Compliance- oder gesetzlich erforderliche Änderungen dürfen jederzeit vorgenommen werden.

4.6 Keine Bau-, Rechts- oder Verkaufsleistung. Die Plattform dient der digitalen Organisation, Kommunikation, Bemusterung, Dokumentation und Unterstützung von Prozessen. PROPSTER schuldet weder den Abschluss von Verträgen

mit Endnutzern noch die bautechnische, rechtliche, steuerliche, wirtschaftliche oder finanzielle Prüfung von Immobilienprojekten, Sonderwünschen, Produkten oder Services.

4.7 Testzugänge. PROPSTER kann Demo- oder Testzugänge bereitstellen. Diese sind zeitlich, funktional und technisch beschränkt, dürfen nicht für Produktivdaten oder verbindliche Endkundenprozesse verwendet werden und können von PROPSTER jederzeit beendet werden, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

5. Nutzungsrechte, Nutzer und zulässige Nutzung

5.1 Nutzungsrecht. Mit vollständiger Bezahlung der fälligen Entgelte und für die Dauer des Vertrags erhält der Kunde ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares und auf den vertraglich vereinbarten Zweck beschränktes Recht, die Plattform im Rahmen des gebuchten PROPSTER-Plans und der Add-ons zu nutzen.

5.2 Berechtigte Nutzer. Der Kunde darf seinen Mitarbeitern, verbundenen Unternehmen, Dienstleistern, Projektbeteiligten und Endnutzern Zugang gewähren, soweit dies für die Durchführung des jeweiligen Projekts erforderlich und vom gebuchten Plan umfasst ist. Der Kunde ist für alle Handlungen seiner Nutzer und Endnutzer verantwortlich.

5.3 Nutzerkonten. Der Kunde ist für die Verwaltung von Nutzerkonten, Rollen, Berechtigungen, Passwörtern und Zugriffsrechten verantwortlich. Zugangsdaten sind geheim zu halten. Missbrauch, Sicherheitsvorfälle oder unberechtigte Zugriffe sind PROPSTER unverzüglich zu melden.

5.4 Nutzungsbeschränkungen. Dem Kunden ist es untersagt, die Plattform oder Teile davon zu kopieren, zu vermieten, zu verkaufen, öffentlich zugänglich zu machen, zu unterlizenzieren, zu dekompilieren, zu disassemblieren, einem Reverse Engineering zu unterziehen, Sicherheitsmechanismen zu umgehen, automatisiert auszulesen, zu scrapen, für rechtswidrige Zwecke zu verwenden oder unzulässige Penetrations-, Last- oder Sicherheitstests ohne vorherige Zustimmung von PROPSTER durchzuführen.

5.5 Fair Use. Die Nutzung hat angemessen, sicher und vertragsgemäß zu erfolgen. Übermäßige, missbräuchliche, sicherheitsgefährdende oder systembelastende Nutzung kann PROPSTER technisch begrenzen, sperren oder gesondert abrechnen, sofern der Kunde die Nutzung nach Hinweis nicht unverzüglich abstellt oder Gefahr im Verzug besteht.

5.6 Urheberrechtsvermerke. Copyright-, Marken-, Eigentums-, Hersteller- oder sonstige Schutzvermerke von PROPSTER oder Dritten dürfen nicht entfernt, verdeckt oder verändert werden. Jeweilige Copyrights sind in den vom Kunden verwendeten Materialien und Ausgaben ordnungsgemäß anzuführen, soweit dies technisch vorgesehen oder rechtlich erforderlich ist.

6. PROPSTER-Pläne, Add-ons, Kontingente und Mehrleistungen

6.1 Planlogik. Die Bestellung eines PROPSTER-Plans berechtigt den Kunden zur Nutzung der Software im Rahmen des vereinbarten Plans und bildet die Grundlage für die Freischaltung von Projekten, Objekten, Wohneinheiten, Häusern, Bemusterungsmappen, Nutzerkontingenten, Modulen und Features.

6.2 Add-ons. Add-ons berechtigen zur Nutzung zusätzlicher, nicht im gebuchten Plan enthaltener Features. Add-ons können separat lizenziert, separat abgerechnet und mit eigenen Kontingenten, Laufzeiten und Nutzungsbedingungen versehen werden.

6.3 Kontingente. Soweit Leistungen nach Projekten, Einheiten, Objekten, Häusern, Nutzern, LLM-Anwendungen, Voice-Minuten, Pixel-Streaming-Minuten, Knowledge Bases, Workflows oder sonstigen Mengen abgerechnet werden, sind die vereinbarten Kontingente verbindlich. Überschreitungen können nach der jeweils vereinbarten Preisliste oder nach Aufwand nachverrechnet werden.

6.4 Mehrleistungen. Leistungen, die über Angebot, Plan oder bestellte Add-ons hinausgehen und nicht im Detail vereinbart sind, werden nach vorheriger Zustimmung des Kunden nach Aufwand oder nach gesondertem Angebot verrechnet. Soweit keine abweichenden Stundensätze vereinbart sind, gelten je nach Qualifikation Stundensätze zwischen EUR 120,00 und EUR 160,00 netto. PROPSTER führt keine kostenpflichtigen Zusatzarbeiten ohne vorherige Zustimmung des Kunden durch.

6.5 Upgrades und Downgrades. Upgrades können jederzeit nach Abstimmung und entsprechender Vergütung erfolgen. Downgrades, Reduktionen von Kontingenten oder Abbestellungen von Add-ons wirken, sofern nicht anders vereinbart, frühestens zum Ende der jeweils laufenden Mindest- oder Abrechnungsperiode.

6.6 Preisinformationen. Preislisten, Angebotsunterlagen und Präsentationen verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer und sonstiger gesetzlicher Abgaben.

7. Marketplace, Produktdatenbank und Drittanbieterleistungen

7.1 Technische Plattformrolle. PROPSTER stellt im Zusammenhang mit Marketplace, Produktdatenbank, Bemusterung, Konfigurator und Produktlisten lediglich eine technische Plattform, Datenstruktur und Darstellungsmöglichkeit bereit. PROPSTER wird dadurch nicht Verkäufer, Händler, Lieferant, Makler, Zahlungsdienstleister, Bauunternehmer, Planer, Prüfer, Vertreter oder Vertragspartner in Bezug auf Produkte, Sonderwünsche, Ausstattungen, Services oder Lieferungen.

7.2 Kein Vertragsabschluss mit Endnutzern. Über die Plattform kommt kein Vertrag zwischen PROPSTER und Endnutzern zustande. Verträge über Ausstattungen, Sonderwünsche, Produkte, Services, Lieferungen oder Leistungen kommen ausschließlich zwischen dem Kunden, Endnutzern, Lieferanten, Herstellern, Professionisten oder sonstigen Dritten zustande.

7.3 Produkt- und Lieferabgrenzung. PROPSTER übernimmt keine Verantwortung für Produktsicherheit, Konformitätserklärungen, CE- oder UKCA-Kennzeichnungen, baurechtliche Zulässigkeit, technische Umsetzbarkeit, Lieferfähigkeit, Lieferzeiten, Montage, Einbau, Qualität, Gewährleistung, Garantien, Preisbindung, steuerliche Behandlung oder Verfügbarkeit der über die Plattform dargestellten Produkte, Sonderwünsche, Ausstattungen, Services oder Lieferungen.

7.4 Produktinformationen. Produktdaten, Bilder, Preise, technische Angaben, Lieferzeiten, Verfügbarkeiten, Ausstattungsvarianten, Servicebeschreibungen und sonstige Informationen beruhen auf Angaben des Kunden, von Lieferanten, Herstellern oder Dritten. PROPSTER prüft diese Informationen nicht auf rechtliche, technische, bauliche, kaufmännische oder tatsächliche Richtigkeit, sofern nicht ausdrücklich schriftlich eine gesonderte Prüfleistung vereinbart wurde.

7.5 Verantwortung des Kunden. Der Kunde ist verantwortlich für Auswahl, Prüfung, Freigabe, Aktualität, Verfügbarkeit, Preise, technische Umsetzbarkeit, baurechtliche Zulässigkeit, Lieferung, Einbau, Qualität und Mängelfreiheit der über die Plattform verwalteten oder angebotenen Produkte, Services, Sonderwünsche und Ausstattungen. Dies gilt auch, wenn Informationen über Schnittstellen, Imports, Lieferantenportale oder Drittsysteme in die Plattform übertragen werden.

7.6 Freistellung. Der Kunde hält PROPSTER von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus unrichtigen, unvollständigen, rechtswidrigen oder nicht ausreichend berechtigten Produkt-, Preis-, Bild-, Plan-, Marken-, Urheberrechts-, Lieferanten- oder Projektinformationen entstehen.

7.7 Änderungen und Verfügbarkeit. PROPSTER ist berechtigt, Marketplace-Inhalte, Produktdatenstrukturen, Kategorien, Attribute, Sortierungen, Filter, Import- und Exportfunktionen sowie Schnittstellen im Rahmen technischer Weiterentwicklung anzupassen, sofern berechtigte Interessen des Kunden angemessen berücksichtigt werden.

8. Projektleistungen, Setup, Customizing und Abnahme

8.1 Leistungsbeschreibung. Projektleistungen werden auf Basis der Bestellung, der Leistungsbeschreibung, der bestätigten Spezifikation oder eines gesonderten Angebots erbracht. PROPSTER schuldet nur jene Leistungen, die ausdrücklich vereinbart sind.

8.2 Mitwirkung. Der Kunde stellt auf eigene Kosten alle erforderlichen Informationen, Unterlagen, Pläne, Visualisierungen, CAD-, BIM- und 3D-Daten, Produktbilder, Texturen, Produkttexte, Preise, Projektangaben, Testdaten, Zugangsdaten, Freigaben und sonstigen Materialien rechtzeitig, vollständig, richtig und in den von PROPSTER geforderten Formaten bereit.

8.3 Rechte an Materialien. Der Kunde garantiert, dass er zur Nutzung und Überlassung der bereitgestellten Materialien berechtigt ist und dass deren Verwendung durch PROPSTER im Rahmen des Vertrags keine Rechte Dritter verletzt. Der Kunde stellt PROPSTER von diesbezüglichen Ansprüchen frei.

8.4 Prüfung durch PROPSTER. PROPSTER prüft vom Kunden bereitgestellte Unterlagen nur darauf, ob sie für den beabsichtigten technischen Verwendungszweck grundsätzlich geeignet erscheinen. Eine rechtliche, technische, bauphysikalische, statische, architektonische, wirtschaftliche oder produktbezogene Fachprüfung ist nicht geschuldet, sofern sie nicht ausdrücklich beauftragt wurde.

8.5 Change Requests. Änderungen, Erweiterungen oder Ergänzungen nach Annahme des Angebots oder nach Freigabe einer Spezifikation sind Change Requests. PROPSTER ist nicht verpflichtet, Change Requests umzusetzen, bevor Aufwand, Auswirkungen auf Termine und Kosten sowie die Vergütung bestätigt wurden.

8.6 Termine. Liefer- und Fertigstellungstermine sind unverbindliche Richtwerte, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Fristen verlängern sich angemessen, wenn der Kunde Mitwirkungspflichten nicht rechtzeitig erfüllt, Informationen ändert oder Dritte verspätet liefern.

8.7 Bereitstellung und Teilabnahme. PROPSTER zeigt dem Kunden die Bereitstellung abnahmefähiger Projektleistungen per E-Mail, Plattformnachricht oder in sonst geeigneter Form an. Bei Teilbereitstellungen können Teilabnahmen erfolgen.

8.8 Abnahmefiktion. Projektleistungen gelten als abgenommen, wenn der Kunde die Abnahme ausdrücklich erklärt, die Leistung produktiv nutzt, die Leistung gegenüber Endnutzern oder Dritten freischaltet, die Rechnung ohne qualifizierten Mängelvorbehalt bezahlt oder nicht innerhalb von sieben Kalendertagen nach Bereitstellung schriftlich wesentliche, reproduzierbare und ausreichend dokumentierte Mängel rügt. Unwesentliche Mängel, Designabweichungen ohne wesentliche Funktionsbeeinträchtigung und Änderungswünsche hindern die Abnahme nicht.

8.9 Mängelbehebung. Bei rechtzeitig gerügten wesentlichen Abweichungen von der bestätigten Spezifikation wird PROPSTER angemessene Maßnahmen zur Behebung ergreifen. Weitergehende Änderungswünsche oder Abweichungen, die auf unrichtige, unvollständige oder geänderte Kundendaten zurückzuführen sind, sind gesondert vergütungspflichtig.

8.10 Unmöglichkeit. Stellt sich heraus, dass eine vereinbarte Leistung faktisch, rechtlich oder technisch nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erbracht werden kann, wird PROPSTER den Kunden informieren. Passen die Parteien die Spezifikation nicht an, kann PROPSTER die Leistungserbringung verweigern; bereits entstandene Aufwände sind vom Kunden zu ersetzen.

9. Besondere Bestimmungen für Showrooms, Flatfinder, Projektwebsites und Visualisierungen

9.1 Anwendungsbereich. Für Showrooms, Pixel-Streaming, Projektwebsites, Grundrissnavigatoren, virtuelle Flatfinder, 3D-Objekte, Produkt-Layer und Visualisierungen gelten ergänzend die nachfolgenden Bestimmungen, soweit solche Leistungen beauftragt werden.

9.2 Ausgangsdaten. Visualisierungen und Showrooms werden auf Basis der vom Kunden übermittelten Daten erstellt, insbesondere CAD-, STP-, STEP-, 3D-, Bild-, Material-, Möblierungs-, Grundriss- und Produktdaten. Fehlende, fehlerhafte oder nicht geeignete Daten können zu Mehrkosten und Terminverschiebungen führen.

9.3 Leistungsumfang. Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Angebot. Soweit nicht anders vereinbart, umfasst die Erstellung von Raummodellen und Visualisierungen keine Grundriss- oder Perspektivenänderungen nach Freigabe; eine Korrekturschleife ist nur enthalten, wenn sie im Angebot ausdrücklich genannt ist.

9.4 Produktaufbereitung. Sind für Artikel keine geeigneten STP-, STEP- oder sonstigen 3D-Daten vorhanden, kann PROPSTER die Produktaufbereitung nach Aufwand oder nach gesondertem Angebot verrechnen.

9.5 Pixel-Streaming. Pixel-Streaming, gleichzeitige Nutzer, Streaming-Minuten und projektbezogene Lizenzen richten sich nach der Bestellung. Zusätzliche Nutzungen, Minuten oder gleichzeitige Nutzer können nach der vereinbarten Preisliste oder nach Aufwand abgerechnet werden.

9.6 Projektwebsites. Bei Projektwebsites, Grundrissnavigatoren oder Flatfindern schuldet PROPSTER nur Einrichtung, Designanpassung und technische Konfiguration gemäß Angebot. Inhalte, rechtliche Pflichtinformationen, Immobilienangaben, Verkaufsunterlagen, Impressum, Datenschutzinformationen und Makler- oder Bauträgerangaben sind vom Kunden bereitzustellen und zu verantworten.

9.7 Domains und DNS. Soweit PROPSTER Domain-, DNS- oder Webspace-Einrichtung unterstützt, erfolgt dies technisch im Auftrag des Kunden. Der Kunde bleibt für Rechte an Domains, Inhalte und rechtliche Pflichtangaben verantwortlich.

10. PAULA und sonstige KI-Funktionen

10.1 Funktionsbeschreibung. PAULA ist ein KI-gestützter digitaler Assistent, der je nach gebuchtem Plan oder Add-on wiederkehrende Aufgaben unterstützen kann, insbesondere virtuelle Assistenz für Käufer oder Mieter, Beantwortung wiederkehrender Fragen, Dokumenten- und Fristen-Reminder, Analyse von Sonderwünschen, Vorschläge im Mängelmanagement, Kalkulationen, Visualisierungen und Einschätzungen.

10.2 KI-generierte Inhalte. KI-generierte Inhalte werden automatisiert auf Basis von Nutzereingaben, Kundendaten, Knowledge Bases, Workflows, Vorlagen und externen KI-Modellen erzeugt. Sie können falsch, unvollständig, veraltet, missverständlich oder für den konkreten Einzelfall ungeeignet sein.

10.3 Keine Fachberatung. PAULA und sonstige KI-Funktionen erbringen keine verbindliche rechtliche, steuerliche, technische, bauliche, architektonische, statische, finanzielle, investmentbezogene oder sonstige professionelle Beratung. Ergebnisse sind vor Verwendung durch qualifizierte Fachpersonen oder geschulte Mitarbeiter des Kunden zu prüfen.

10.4 Assistenzsystem und Human Review. PAULA dient ausschließlich als unterstützendes Assistenzsystem. KI-Ausgaben stellen keine verbindlichen Angebote, Freigaben, Nachträge, Bauanweisungen, technischen Prüfberichte, Rechtsgutachten, Finanzempfehlungen oder sonstigen verbindlichen Entscheidungen dar, sofern sie nicht nach angemessener menschlicher Prüfung durch den Kunden bestätigt werden. Entscheidungen mit rechtlicher, wirtschaftlicher, baulicher oder ähnlich erheblicher Wirkung dürfen nicht ausschließlich auf KI-Ausgaben gestützt werden.

10.5 Verbotene Nutzungen. PAULA und sonstige KI-Funktionen dürfen nicht für verbotene, rechtswidrige, diskriminierende, sicherheitskritische oder hochriskante Zwecke eingesetzt werden. Unzulässig ist insbesondere die Verwendung für verbindliche rechtliche, steuerliche, finanzielle, bautechnische, statische, sicherheitsrelevante, behördliche, medizinische oder vergleichbar erhebliche Entscheidungen ohne angemessene Prüfung durch qualifizierte Personen.

10.6 Transparenz gegenüber Endnutzern. Der Kunde stellt sicher, dass Endnutzer spätestens zu Beginn der Interaktion klar, verständlich und dauerhaft darüber informiert werden, wenn sie mit einem KI-System interagieren oder KI-generierte Inhalte erhalten. Von PROPSTER bereitgestellte technische Hinweise, Labels, Disclaimer oder Systemmeldungen zur KI-Nutzung dürfen vom Kunden nicht entfernt, verdeckt, abgeschwächt oder umgangen werden.

10.7 Eingabedaten. Der Kunde und seine Nutzer dürfen über PAULA keine personenbezogenen Daten besonderer Kategorien, vertraulichen Informationen, Geschäftsgeheimnisse Dritter, sicherheitsrelevanten Daten oder sonstigen

sensiblen Inhalte eingeben, sofern dies nicht für den konkreten Zweck erforderlich, rechtlich zulässig und vertraglich mit PROPSTER abgestimmt ist. Der Kunde muss zur Eingabe und Verarbeitung aller Daten berechtigt sein.

10.8 Externe KI-Modelle. PAULA kann externe KI-Modelle und KI-Infrastruktur, insbesondere Sprachmodelle von Drittanbietern wie OpenAI oder vergleichbaren Anbietern, einsetzen. Eingaben und Kontextinformationen können technisch an solche Systeme übermittelt werden, soweit dies zur Bereitstellung der KI-Funktionalität erforderlich ist und im AVV oder den Datenschutzinformationen geregelt wird.

10.9 Keine automatisierte Einzelentscheidung. PAULA dient der Unterstützung. PROPSTER trifft durch PAULA keine automatisierten Entscheidungen mit Rechtswirkung gegenüber Endnutzern oder dem Kunden und erstellt kein verbindliches Profiling im Sinne von Art. 22 DSGVO.

10.10 Kontingente. LLM-Anwendungen, Voice-Minuten, Knowledge Bases, Test- und Trainingsstunden, Workflows und individuelle Workflows richten sich nach dem gebuchten PAULA-Paket oder Add-on. Mehrnutzung kann nach der vereinbarten Preisliste abgerechnet werden.

10.11 Weiterentwicklung und Deaktivierung. PROPSTER darf PAULA und sonstige KI-Funktionen jederzeit anpassen, verbessern, einschränken oder deaktivieren, wenn dies aus Sicherheits-, Qualitäts-, Compliance-, Drittanbieter-, Kosten-, Missbrauchs- oder technischen Gründen erforderlich oder zweckmäßig ist. Wesentliche dauerhafte Einschränkungen des vereinbarten Kernleistungsumfangs werden dem Kunden angemessen mitgeteilt.

11. Beta-, Demo-, Test- und Preview-Funktionen

11.1 Evaluierungszweck. Beta-, Demo-, Test-, Pilot- und Preview-Funktionen werden ausschließlich zu Evaluierungszwecken bereitgestellt, sofern nicht ausdrücklich eine produktive Nutzung vereinbart ist. Sie können unvollständig, fehlerhaft, instabil, nicht dauerhaft verfügbar oder noch nicht vollständig geprüft sein.

11.2 Keine kritische Produktivnutzung. Der Kunde darf Beta-, Demo-, Test- und Preview-Funktionen nicht für rechtsverbindliche Endkundenprozesse, Produktivdaten oder kritische Projektentscheidungen verwenden, sofern PROPSTER dies nicht ausdrücklich freigegeben hat.

11.3 Änderung und Entfernung. PROPSTER kann solche Funktionen jederzeit ändern, einschränken, deaktivieren oder endgültig entfernen. Ein Anspruch auf dauerhafte Bereitstellung, Datenmigration oder Übernahme in den regulären Leistungsumfang besteht nicht, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

12. Support, Wartung, Verfügbarkeit, SLA und Sicherheit

12.1 Supportkanäle. Support für Endnutzer ist unter support@propster.tech erreichbar. Support für Kunden ist unter helpdesk@propster.tech erreichbar. Telefonischer Support unter +43 1 361 01 01 kann für kurze Fragen bereitgestellt werden; Supportfälle sind jedoch grundsätzlich schriftlich über die Plattform, Message Box oder die jeweils angegebene E-Mail-Adresse einzureichen.

12.2 Support-Abgrenzung. Support umfasst, sofern nicht anders vereinbart, Hilfestellung bei technischen Fragen zur Nutzung der Plattform und die Entgegennahme von Fehlermeldungen. Support umfasst nicht laufende Datenpflege, Produktdatenpflege, Preisaktualisierung, rechtliche oder technische Fachberatung, Projektmanagement des Kunden, Endnutzerkommunikation im Namen des Kunden, Schulungen, individuelle Konfigurationen, Integrationsarbeiten, Change Requests oder sonstige Projektleistungen.

12.3 Reaktionszeiten. PROPSTER bearbeitet Supportanfragen innerhalb angemessener Frist. Konkrete Service Levels, Reaktionszeiten oder Behebungszeiten gelten nur, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden.

12.4 Wartung. PROPSTER darf Wartungs-, Update- und Sicherheitsmaßnahmen durchführen. Planbare Wartungen werden, soweit praktisch möglich, vorab angekündigt. Während Wartungen kann die Plattform vorübergehend eingeschränkt oder nicht verfügbar sein.

12.5 Verfügbarkeit ohne SLA. Sofern kein abweichendes SLA vereinbart wurde, schuldet PROPSTER eine dem Stand der Technik entsprechende, wirtschaftlich angemessene Bemühung um stabile Verfügbarkeit, jedoch keine ununterbrochene, fehlerfreie oder jederzeitige Verfügbarkeit.

12.6 Optionales SLA und Service Credits. Konkrete Service Levels, Mindestverfügbarkeiten, Reaktionszeiten, Behebungszeiten oder Service Credits gelten nur, wenn sie in einer gesonderten SLA-Vereinbarung ausdrücklich vereinbart sind. Soweit Service Credits vereinbart sind, stellen diese die ausschließliche und abschließende Rechtsfolge für die Verletzung des jeweiligen SLA dar, soweit gesetzlich zulässig. Ansprüche wegen Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Personenschäden oder sonstiger zwingender Haftung bleiben unberührt.

12.7 Ausnahmen von Verfügbarkeit. Von der Verfügbarkeitsberechnung ausgenommen sind insbesondere planbare und außerplanmäßige Wartungen, Sicherheitsmaßnahmen, höhere Gewalt, Störungen von Internet, Cloud-, App-Store-, KI-, Kommunikations- oder sonstigen Drittanbieterdiensten, Störungen aus der Kundensphäre, unzulässige Nutzung, Beta- oder Testfunktionen und vom Kunden verursachte Integrations- oder Datenprobleme.

12.8 Sicherheit. PROPSTER setzt angemessene technische und organisatorische Maßnahmen ein, insbesondere verschlüsselte Datenübertragung, Zugriffsbeschränkungen, Systemmonitoring und regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen. Der Kunde bleibt für sichere Endgeräte, Nutzerberechtigungen, interne Prozesse und eigene Datensicherungen verantwortlich.

12.9 Störung durch Kundensysteme. Verursacht der Kunde oder ein Dritter aus seiner Sphäre Störungen, Sicherheitsrisiken, übermäßige Last oder rechtswidrige Inhalte, darf PROPSTER betroffene Zugänge, Schnittstellen, Datenimporte, Nutzer oder Funktionen vorübergehend sperren oder begrenzen.

13. Preise, Zahlung, Rechnungslegung und Verzug

13.1 Preise. Es gelten die in der Bestellung, Preisliste oder Einzelvereinbarung vereinbarten Preise. Alle Preise verstehen sich in Euro netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, Abgaben, Gebühren, Zölle und angemessener Spesen, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

13.2 Fälligkeit. Rechnungen von PROPSTER sind, sofern nicht abweichend vereinbart, innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungslegung ohne Abzug fällig.

13.3 Zahlungsmodalitäten für Setup. Bei Beauftragung eines Setups werden, sofern nicht anders vereinbart, 50 % der einmaligen Kosten sowie 50 % der Lizenzen für den ersten Abrechnungszeitraum bei Beauftragung fällig. Bei Freischaltung der Plattform, spätestens jedoch 3 Monate nach Beauftragung, werden die verbleibenden 50 % der einmaligen Kosten sowie die verbleibenden 50 % der Lizenzen für den ersten Abrechnungszeitraum fällig.

13.4 Zahlungsmodalitäten für Showrooms und Flatfinder. Bei Beauftragung von Showrooms, Projektwebsites, Grundrissnavigatoren, Flatfindern oder vergleichbaren Visualisierungsleistungen werden, sofern nicht anders vereinbart, 50 % der einmaligen Kosten bei Beauftragung und 50 % der einmaligen Kosten bei Fertigstellung fällig.

13.5 Wiederkehrende Entgelte. Laufende Lizenz-, Hosting-, Wartungs-, Plan-, Add-on-, Pixel-Streaming-, PAULA- und sonstige wiederkehrende Entgelte sind, sofern nicht anders vereinbart, im Voraus für den jeweiligen Abrechnungszeitraum zu bezahlen.

13.6 Einmalige Kosten. Einmalige Kosten für Umsetzung, Erstellung, Aktivierung, Setup, Onboarding, Datenimport, Visualisierung oder Entwicklung werden, sofern nicht anders vereinbart, direkt nach Auftragserteilung in Rechnung gestellt und sind nicht rückerstattbar.

13.7 Preisänderungen für zukünftige Abrechnungszeiträume. PROPSTER ist berechtigt, wiederkehrende Entgelte für SaaS-Nutzung, Hosting, Wartung, Add-ons, PAULA, LLM-, Voice- oder KI-Kontingente, Pixel-Streaming, Drittanbieterleistungen und sonstige laufende Leistungen mit Wirkung für zukünftige Abrechnungszeiträume anzupassen. Preisänderungen werden dem Kunden mindestens 60 Tage vor ihrem Wirksamwerden in Textform angekündigt.

13.8 Preisänderungsgründe und Sonderkündigung. Eine Anpassung ist insbesondere zulässig bei Änderungen von Cloud-, Hosting-, KI-, LLM-, Voice-, App-Store-, Kommunikations-, Lizenz-, Personal-, Energie-, Sicherheits-, Compliance-, Drittanbieter- oder Infrastrukturkosten, bei Änderungen gesetzlicher Abgaben oder bei allgemeiner Kostenentwicklung. Übersteigt eine nicht nur geringfügige Preisänderung 15 % des zuletzt vereinbarten wiederkehrenden Entgelts für denselben Leistungsumfang, kann der Kunde den betroffenen Leistungsbestandteil mit Wirkung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung kündigen. Dieses Sonderkündigungsrecht besteht nicht bei Preisanpassungen aufgrund von Mehrnutzung, Kontingentüberschreitungen, ausdrücklich bestellten Zusatzleistungen oder unmittelbar weitergegebenen Drittanbieterpreisen.

13.9 Aufrechnung und Zurückbehaltung. Der Kunde darf nur mit rechtskräftig festgestellten, unbestrittenen oder von PROPSTER schriftlich anerkannten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, soweit sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen und gesetzlich zwingend sind.

13.10 Zahlungsverzug. Bei Zahlungsverzug ist PROPSTER berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen und Betreibungskosten zu verlangen, laufende Arbeiten einzustellen, Zugänge nach angemessener Mahnung zu sperren, Leistungen zurückzuhalten und bei fortgesetztem Verzug den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Bei vereinbarten Raten kann PROPSTER alle noch offenen Raten sofort fällig stellen.

13.11 Beanstandung von Rechnungen. Rechnungen sind innerhalb von 10 Kalendertagen ab Zugang schriftlich und begründet zu beanstanden; andernfalls gelten sie als anerkannt, soweit gesetzlich zulässig.

14. Laufzeit, Mindestlaufzeit, Verlängerung und Kündigung

14.1 Laufzeit. Die Laufzeit ergibt sich aus der Bestellung. Soweit nicht anders vereinbart, beträgt die Mindestlaufzeit für laufende Pläne, Lizenzen, Hosting- oder Add-on-Leistungen 12 Monate.

14.2 Verlängerung. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere 12 Monate, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Abweichende Verlängerungs- oder Kündigungsregelungen in der Bestellung gehen vor.

14.3 Form der Kündigung. Kündigungen bedürfen der Schriftform oder Textform und sind an rechnungen@propster.tech oder eine sonst von PROPSTER bekanntgegebene Adresse zu senden. Entscheidend ist der Zugang der Kündigung.

14.4 Außerordentliche Kündigung. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei erheblichem Zahlungsverzug, schwerer oder wiederholter Vertragsverletzung, Missbrauch der Plattform, Rechtsverletzungen, Sicherheitsgefährdung, Insolvenz oder Einstellung der Geschäftstätigkeit einer Partei.

14.5 Folgen der Kündigung. Mit Vertragsende endet das Nutzungsrecht des Kunden. Der Kunde hat die Nutzung einzustellen und seine Nutzer zu deaktivieren. Offene Zahlungen, Vergütungen für bereits erbrachte Leistungen, bis Vertragsende entstandene Entgelte und gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

14.6 Keine Rückerstattung. Bereits fällige oder vorausbezahlte Entgelte werden bei Kündigung, Sperre oder Nichtnutzung nicht zurückerstattet, sofern nicht zwingendes Recht oder eine ausdrückliche Vereinbarung etwas anderes vorsehen.

15. Datenexport, Exit Assistance, Archivierung und Löschung nach Vertragsende

15.1 Exportverantwortung. Der Kunde ist dafür verantwortlich, benötigte Kundendaten vor Vertragsende über die verfügbaren Standardexportfunktionen zu exportieren oder rechtzeitig eine gesonderte Export- oder Migrationsleistung zu beauftragen.

15.2 Standardexport. Soweit technisch verfügbar, stellt PROPSTER Standardexportfunktionen bereit. Individuelle Export-, Migrations-, Archivierungs-, Datenbereinigungs-, API-, Sonderformat- oder Aufbereitungsleistungen sind gesondert zu beauftragen und nach Aufwand oder Angebot zu vergüten.

15.3 Zugriff nach Vertragsende. Nach Vertragsende kann PROPSTER den Zugriff sperren. Soweit im AVV oder zwingenden Recht nichts Abweichendes vorgesehen ist, kann PROPSTER Kundendaten für einen angemessenen Abwicklungszeitraum von bis zu 30 Tagen nach Vertragsende vorhalten und anschließend löschen oder anonymisieren.

15.4 Gesetzliche Aufbewahrung. Gesetzliche, steuerliche, buchhalterische, beweisrechtliche oder Compliance-bedingte Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt. Daten, die PROPSTER zu eigenen Nachweis- oder Abrechnungszwecken speichern darf, können bis zum Ablauf der jeweiligen Fristen gespeichert werden.

15.5 Backup-Fristen. Backupdaten können aus technischen Gründen erst nach Ablauf des jeweiligen Backupzyklus gelöscht werden. Sie werden nicht produktiv verwendet, sofern keine rechtliche Pflicht zur weiteren Speicherung besteht.

16. Pflichten, Verantwortlichkeiten, Produktdatenpflege und Compliance des Kunden

16.1 Projektverantwortung. Der Kunde bleibt für seine Immobilienprojekte, Bemusterungsprozesse, Sonderwunschprozesse, Endkundenkommunikation, Vertragsabschlüsse, Preise, Freigaben, technische Prüfung, rechtliche Pflichtinformationen, Bauausführung, Lieferantensteuerung, Übergabe und Gewährleistungsabwicklung verantwortlich.

16.2 Richtigkeit von Daten. Der Kunde stellt sicher, dass Kundendaten, Produktdaten, Preise, Pläne, Maße, Visualisierungen, Ausstattungsvarianten, Fristen, Texte, Bilder und Dokumente richtig, vollständig, aktuell und rechtmäßig sind.

16.3 Produktdatenpflege. Der Kunde ist für die laufende Pflege, Aktualisierung und Freigabe seiner Produkt-, Preis-, Lieferanten-, Projekt-, Plan-, Bild-, Textur-, Visualisierungs-, Sonderwunsch-, Fristen- und Endnutzerinformationen verantwortlich. Dies gilt auch für Daten, die initial durch PROPSTER importiert oder technisch aufbereitet wurden.

16.4 Änderungen von Produkt- und Projektinformationen. Änderungen von Produkten, Preisen, Lieferzeiten, Verfügbarkeiten, technischen Eigenschaften, rechtlichen Pflichtangaben oder Projektinformationen sind vom Kunden rechtzeitig in der Plattform zu pflegen oder als gesonderte Leistung zu beauftragen.

16.5 Endnutzerinformationen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, Endnutzer über die Nutzung der Plattform, über Rollen von PROPSTER, über KI-Funktionen, Datenschutz, Vertragsprozesse, Produktinformationen und rechtliche Folgen seiner eigenen Prozesse zu informieren, soweit PROPSTER diese Informationen nicht unmittelbar selbst schuldet.

16.6 Berechtigungen und Einwilligungen. Der Kunde holt alle notwendigen Einwilligungen, Genehmigungen, Lizenzen, Nutzungsrechte und datenschutzrechtlichen Rechtsgrundlagen ein, die für die Verarbeitung und Nutzung der Kundendaten erforderlich sind.

16.7 Keine rechtswidrigen Inhalte. Der Kunde darf keine rechtswidrigen, beleidigenden, diskriminierenden, sicherheitsgefährdenden, schadcodehaltigen, jugendgefährdenden, datenschutzwidrigen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte über die Plattform verarbeiten.

16.8 Cybersecurity und Missbrauchsschutz. Der Kunde darf die Plattform nicht für rechtswidrige, missbräuchliche, diskriminierende, sicherheitsgefährdende, sanktionswidrige, exportkontrollwidrige oder sonst unzulässige Zwecke

verwenden. Unzulässig sind insbesondere das Hochladen von Schadsoftware, unautorisierte Sicherheits-, Penetrations- oder Lasttests, Scraping, Credential Sharing, Umgehung technischer Schutzmaßnahmen, unbefugter Zugriff auf Systeme oder Daten sowie die Nutzung zur Verletzung von Rechten Dritter.

16.9 Meldepflicht bei Sicherheitsvorfällen. Der Kunde informiert PROPSTER unverzüglich über Sicherheitsvorfälle, unberechtigte Zugriffe, kompromittierte Zugangsdaten, Datenabflüsse oder sonstige Umstände, die die Sicherheit oder Integrität der Plattform beeinträchtigen können. PROPSTER darf betroffene Zugänge, Schnittstellen, Nutzerkonten, Datenimporte oder Funktionen vorübergehend sperren oder beschränken, wenn dies zur Gefahrenabwehr, Systemsicherheit oder Compliance erforderlich ist.

16.10 Mitwirkung und Freistellung. Der Kunde wirkt rechtzeitig, vollständig und fachkundig mit. Verzögerungen, Mehrkosten oder Leistungseinschränkungen infolge fehlender oder verspäteter Mitwirkung gehen zulasten des Kunden. Der Kunde stellt PROPSTER von Ansprüchen, Schäden, Kosten und Aufwendungen frei, die aus Verletzungen dieser Pflichten, aus Kundendaten, Endnutzeransprüchen, Drittanbieterinformationen oder rechtswidriger Nutzung entstehen.

17. Rechte an Software, Arbeitsergebnissen, Kundendaten und Feedback

17.1 Rechte von PROPSTER. Sämtliche Rechte an der Plattform, Software, Quellcodes, Objektcodes, Datenbanken, Designs, Templates, Workflows, Produktstrukturen, Konfiguratorlogik, Schnittstellen, Know-how, Geschäftsgeheimnissen, Dokumentation, Marken und sonstigen Schutzgegenständen verbleiben bei PROPSTER oder den jeweiligen Rechteinhabern.

17.2 Kundenspezifische Entwicklungen. Kundenspezifische Anpassungen, Konfigurationen, Workflows, Templates, Schnittstellen, Datenstrukturen, Erweiterungen und sonstige Arbeitsergebnisse sind Bestandteil der PROPSTER-Plattform und dienen der Fortentwicklung eines standardisierten SaaS-Produkts. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich abweichend vereinbart, verbleiben sämtliche Immaterialgüterrechte, Know-how-Rechte und Verwertungsrechte bei PROPSTER.

17.3 Nutzungsrecht des Kunden. Der Kunde erhält an kundenspezifischen Arbeitsergebnissen ein auf die Vertragslaufzeit, den vertraglich vereinbarten Zweck und den gebuchten Leistungsumfang beschränktes Nutzungsrecht. Eine Exklusivität, ein Anspruch auf Herausgabe von Quellcode, ein Anspruch auf Übertragung von Immaterialgüterrechten, ein Vetorecht gegen Produktweiterentwicklungen oder eine Beteiligung an künftigen Erlösen besteht nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

17.4 Kundendaten. Rechte an Kundendaten verbleiben beim Kunden oder den jeweiligen Rechteinhabern. Der Kunde räumt PROPSTER das Recht ein, Kundendaten zu hosten, zu speichern, zu vervielfältigen, zu verarbeiten, anzuzeigen, zu übermitteln, technisch anzupassen und auszuwerten, soweit dies zur Vertragserfüllung, Fehlerbehebung, Sicherheit, Abrechnung, Supportleistung, Produktverbesserung oder nach Maßgabe des AVV erforderlich ist.

17.5 Aggregierte Daten. PROPSTER darf anonymisierte oder aggregierte technische Nutzungs-, Performance- und Statistikdaten für Betrieb, Sicherheit, Analyse, Benchmarking, Produktverbesserung und Entwicklung verwenden, sofern daraus kein Rückschluss auf personenbezogene Daten oder vertrauliche Kundendaten möglich ist.

17.6 Feedback. Vorschläge, Ideen, Fehlermeldungen, Verbesserungswünsche oder sonstiges Feedback des Kunden dürfen von PROPSTER unentgeltlich, weltweit, zeitlich unbegrenzt und frei genutzt werden, sofern keine vertraulichen Informationen des Kunden offengelegt werden.

17.7 Buyback- oder vorfinanzierte Entwicklungen. Bei durch Kunden vorfinanzierten Entwicklungen oder Buyback-Modellen gelten die im jeweiligen Angebot ausdrücklich vereinbarten wirtschaftlichen Bedingungen. Ohne ausdrückliche Vereinbarung erhält der Kunde keine Exklusivität, keinen Anspruch auf Rückkauf, keine Beteiligung an Lizenzgebühren und keine Rechte an Quellcode oder Produkt-Roadmap.

18. Open Source, Drittsoftware und Drittanbieterbedingungen

18.1 Open Source. Die Plattform kann Open-Source-Komponenten enthalten, die den jeweiligen Lizenzbedingungen der Rechteinhaber unterliegen. Soweit Open-Source-Lizenzen zwingende Nutzungsrechte oder Pflichten vorsehen, bleiben diese unberührt.

18.2 Übersicht. PROPSTER stellt auf Anfrage oder über eine geeignete technische Dokumentation eine Übersicht wesentlicher Open-Source-Komponenten und Lizenzbedingungen bereit, soweit dies rechtlich erforderlich oder angemessen ist.

18.3 Drittanbieter. Die Plattform kann Dienste Dritter einbinden, etwa Cloud-Infrastruktur, KI-Modelle, App-Stores, Karten-, Analyse-, Kommunikations-, Zahlungs-, Support-, E-Mail-, WordPress-, Pixel-Streaming-, Domain-, DNS- oder sonstige technische Anbieter. Für solche Dienste können ergänzende Bedingungen Dritter gelten.

18.4 Änderungen durch Drittanbieter. PROPSTER haftet nicht für Änderungen, Ausfälle, Preiserhöhungen, Einschränkungen, Sicherheitsvorfälle oder Leistungsstörungen von Drittanbietern, die außerhalb des Einflussbereichs von PROPSTER liegen. PROPSTER ist berechtigt, Drittanbieter durch angemessene Alternativen zu ersetzen.

19. Datenschutz und Auftragsverarbeitung

19.1 Datenschutz. Die Parteien beachten die jeweils anwendbaren Datenschutzvorschriften, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und einschlägige nationale Datenschutzbestimmungen.

19.2 Rollenverteilung. Soweit PROPSTER personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden im Rahmen der Plattform verarbeitet, ist der Kunde Verantwortlicher und PROPSTER Auftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO. Soweit PROPSTER personenbezogene Daten zu eigenen Zwecken verarbeitet, insbesondere für Website, Vertrieb, Abrechnung, Vertragsverwaltung, eigene Supportprozesse oder gesetzliche Pflichten, ist PROPSTER eigenständig Verantwortlicher.

19.3 AVV. Soweit Art. 28 DSGVO anwendbar ist, schließen die Parteien einen Auftragsverarbeitungsvertrag. Der AVV regelt insbesondere Gegenstand, Dauer, Art und Zweck der Verarbeitung, Kategorien personenbezogener Daten, Kategorien betroffener Personen, Weisungen, technische und organisatorische Maßnahmen, Subprozessoren, Unterstützungspflichten, Löschung und Rückgabe.

19.4 Subprozessoren. PROPSTER darf Subprozessoren nach Maßgabe des AVV einsetzen. Eine aktuelle Liste wesentlicher Unterauftragsverarbeiter, einschließlich Hosting-, KI-, Support-, Monitoring-, Kommunikations- und sonstiger technischer Dienstleister, wird dem Kunden in geeigneter Form bereitgestellt oder auf Anfrage zugänglich gemacht.

19.5 Drittlandübermittlungen. Soweit personenbezogene Daten in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt werden, erfolgt dies nur auf Grundlage geeigneter Garantien oder gesetzlicher Erlaubnistatbestände, insbesondere Angemessenheitsbeschluss, EU-Standardvertragsklauseln oder sonstige zulässige Mechanismen.

19.6 Datenschutzinformationen. Die Datenschutzerklärung von PROPSTER informiert über eigene Verarbeitungen von PROPSTER. Sie ersetzt keinen AVV und keine Datenschutzinformation des Kunden gegenüber seinen Endnutzern. Datenschutzinformationen, Cookie-Hinweise und Website-Datenschutzerklärungen sind keine Leistungsbeschreibung und begründen keine Erweiterung des vertraglich geschuldeten Leistungsumfangs.

19.7 Endnutzerrechte. Der Kunde ist grundsätzlich für die Erfüllung von Informationspflichten und Betroffenenrechten gegenüber Endnutzern verantwortlich, soweit er Verantwortlicher ist. PROPSTER unterstützt den Kunden im Umfang des AVV und gegen angemessene Vergütung, soweit die Unterstützung über gesetzliche Mindestpflichten oder Standardfunktionen hinausgeht.

19.8 PAULA-Daten. Bei Nutzung von PAULA können Nutzereingaben, technische Nutzungsdaten, Kontodaten und Logdaten verarbeitet und, soweit erforderlich, an KI-Dienstleister übermittelt werden. Näheres regeln Bestellung, AVV, PAULA-Zusatzbedingungen und Datenschutzinformationen.

20. Vertraulichkeit

20.1 Vertrauliche Informationen. Vertrauliche Informationen sind alle nicht öffentlichen Informationen einer Partei, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Quellcodes, Know-how, Produktpläne, technische Dokumentationen, Daten, Preise, Vertriebsinformationen, Kundendaten, Projektinformationen, Sicherheitsinformationen und sonstige als vertraulich erkennbare Informationen.

20.2 Schutzpflicht. Die Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen mindestens mit der Sorgfalt zu schützen, mit der sie eigene vertrauliche Informationen vergleichbarer Bedeutung schützen, jedenfalls aber mit angemessener Sorgfalt. Vertrauliche Informationen dürfen nur zur Vertragsdurchführung verwendet und nur jenen Personen zugänglich gemacht werden, die sie hierfür benötigen und einer angemessenen Vertraulichkeitspflicht unterliegen.

20.3 Ausnahmen. Nicht vertraulich sind Informationen, die ohne Vertragsverletzung öffentlich bekannt sind oder werden, der empfangenden Partei bereits rechtmäßig bekannt waren, rechtmäßig von Dritten ohne Vertraulichkeitspflicht erhalten wurden oder nachweislich unabhängig entwickelt wurden.

20.4 Offenlegungspflichten. Muss eine Partei vertrauliche Informationen aufgrund Gesetzes, behördlicher oder gerichtlicher Anordnung offenlegen, informiert sie die andere Partei, soweit zulässig, vorab und beschränkt die Offenlegung auf das erforderliche Maß.

20.5 Dauer. Die Vertraulichkeitspflichten gelten während der Vertragslaufzeit und für 5 Jahre nach Vertragsende. Geschäftsgeheimnisse, Quellcode, Sicherheitsinformationen und personenbezogene Daten sind zeitlich unbegrenzt zu schützen, solange sie nicht rechtmäßig öffentlich bekannt geworden sind.

21. Gewährleistung

21.1 Allgemeiner Standard. PROPSTER erbringt Leistungen mit angemessener fachlicher Sorgfalt und in Übereinstimmung mit der bestätigten Spezifikation oder dem vereinbarten Plan. Die Plattform wird als standardisierte SaaS-Lösung bereitgestellt; geringfügige Abweichungen, zumutbare technische Änderungen und branchenübliche Weiterentwicklungen stellen keinen Mangel dar.

21.2 Keine Erfolgsgarantie. PROPSTER gewährleistet nicht, dass die Plattform ununterbrochen, fehlerfrei, für jeden vom Kunden beabsichtigten Zweck geeignet, mit jeder Drittsoftware kompatibel ist oder bestimmte wirtschaftliche, vertriebliche, bauliche, rechtliche oder organisatorische Ergebnisse erzielt.

21.3 Mängelrüge. Der Kunde hat Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Kalendertagen nach Entdeckung, schriftlich, nachvollziehbar und mit ausreichender Dokumentation an helpdesk@propster.tech zu melden. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Mängelrüge, gilt die Leistung insoweit als genehmigt, soweit gesetzlich zulässig.

21.4 Behebung. Bei berechtigten Mängeln wird PROPSTER nach eigener Wahl und innerhalb angemessener Frist nachbessern, eine Umgehungslösung bereitstellen, die Leistung erneut erbringen oder die betroffene Funktion ersetzen. Der Kunde unterstützt die Mängelbehebung angemessen.

21.5 Gewährleistungsfrist für Projektleistungen. Die Gewährleistungsfrist für Projektleistungen, insbesondere Setup, individuelle Plattformanpassungen, Showrooms, Projektwebsites, Flatfinder, Visualisierungen und kundenspezifische Anpassungen, beträgt 6 Monate ab Abnahme oder Bereitstellung, sofern gesetzlich zulässig und nicht abweichend vereinbart.

21.6 SaaS-Mängel. Für laufende SaaS-Leistungen gilt die Gewährleistung während der Vertragslaufzeit nur hinsichtlich der vertragsgemäßen Bereitstellung der jeweils aktuellen Version der Plattform im Rahmen dieser AGB. Historische Versionen, Drittanbieteränderungen oder nicht mehr unterstützte Umgebungen sind nicht gewährleistet.

21.7 Ausschlüsse. Keine Gewährleistung besteht für Mängel, die durch Kundendaten, Fehlbedienung, nicht vertragsgemäße Nutzung, Kundensysteme, Drittanbieter, fehlende Mitwirkung, unautorisierte Änderungen, externe Netzwerke, höhere Gewalt oder nicht von PROPSTER zu vertretende Umstände verursacht werden.

21.8 § 924 ABGB. Die Vermutung der Mangelhaftigkeit gemäß § 924 ABGB wird im unternehmerischen Geschäftsverkehr, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

22. Haftung

22.1 Unbeschränkte Haftung. PROPSTER haftet unbeschränkt für Schäden aus Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für Personenschäden sowie in allen Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

22.2 Leichte Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet PROPSTER nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

22.3 Haftungshöchstbetrag. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung von PROPSTER der Höhe nach auf die vom Kunden in den letzten zwölf Monaten vor dem schadensbegründenden Ereignis für den betroffenen Leistungsbestandteil gezahlten Nettoentgelte begrenzt. Bei Verträgen mit kürzerer Laufzeit ist der Betrag auf zwölf Monate hochzurechnen. Zwingende gesetzliche Haftung bleibt unberührt.

22.4 Kostenlose Leistungen und Beta-Funktionen. Für kostenlose Testzugänge, Beta-Funktionen, Demos, Preview-Funktionen und unentgeltliche Leistungen haftet PROPSTER nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich zulässig.

22.5 Ausgeschlossene Schäden. Soweit gesetzlich zulässig, haftet PROPSTER nicht für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Umsatzverlust, Produktionsausfall, Reputationsschäden, frustrierte Aufwendungen, verlorene Geschäftschancen, Projekt- oder Bauverzögerungen, Baukostensteigerungen, Endnutzeransprüche, Drittanbieterinformationen, fehlerhafte Produktdaten, vom Kunden freigegebene Inhalte oder Schäden aus Produkten, Lieferungen, Sonderwünschen, Dienstleistungen oder Handlungen Dritter.

22.6 Datenverlust. Die Haftung für Datenverlust ist auf den Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung, Exportnutzung, Mitwirkung und angemessenen Sicherheitsmaßnahmen des Kunden erforderlich gewesen wäre.

22.7 Marketplace und Endkundenprozesse. PROPSTER haftet nicht für Auswahl, Beschaffenheit, Verfügbarkeit, Lieferung, Mängel, Einbau, Preise, technische Umsetzbarkeit, rechtliche Zulässigkeit, Gewährleistung oder Garantien von Produkten, Ausstattungen, Sonderwünschen oder Services, die über die Plattform dargestellt, ausgewählt, dokumentiert oder kommuniziert werden.

22.8 KI-Ausgaben. PROPSTER haftet nicht für Entscheidungen, Handlungen oder Unterlassungen des Kunden, von Endnutzern oder Dritten, die auf KI-generierten Inhalten beruhen, sofern der Schaden durch ordnungsgemäße menschliche Prüfung hätte vermieden werden können oder aus einer nicht vertragsgemäßen Nutzung von KI-Funktionen entsteht.

22.9 Vertreter und Mitarbeiter. Soweit gesetzlich zulässig, gelten Haftungsbeschränkungen auch zugunsten von Geschäftsführern, Mitarbeitern, Beauftragten, Subunternehmern und Erfüllungsgehilfen von PROPSTER.

23. Sperre, Zurückbehaltung und Notfallmaßnahmen

23.1 Sperrgründe. PROPSTER darf Zugänge, Nutzer, Schnittstellen, Projekte oder einzelne Funktionen sperren oder beschränken, wenn (i) Zahlungsrückstände bestehen, (ii) Sicherheitsrisiken drohen, (iii) rechtswidrige Inhalte oder Rechtsverletzungen vorliegen, (iv) die Plattform missbräuchlich genutzt wird, (v) Drittanbieter dies verlangen oder (vi) gesetzliche oder behördliche Gründe dies erforderlich machen.

23.2 Verhältnismäßigkeit. Sperren werden, soweit möglich, vorher angekündigt und auf das erforderliche Maß beschränkt. Bei Gefahr im Verzug kann PROPSTER ohne vorherige Ankündigung handeln.

23.3 Folgen. Vergütungsansprüche von PROPSTER bleiben während einer durch den Kunden verursachten Sperre bestehen. Der Kunde hat Mehrkosten zu ersetzen, die aus der Prüfung, Behebung oder Wiederherstellung entstehen.

24. Änderungen der AGB, Leistungen und Preise

24.1 Änderungsgründe. PROPSTER darf diese AGB, produktbezogene Zusatzbedingungen, technische Dokumentationen und Leistungsbeschreibungen ändern, soweit dies aufgrund gesetzlicher Änderungen, Rechtsprechung, Behördenpraxis, Sicherheitsanforderungen, Datenschutzanforderungen, technischer Weiterentwicklung, Änderungen von Drittanbieterbedingungen, neuen Funktionen, Produktstrukturänderungen oder zur Beseitigung von Unklarheiten erforderlich oder sachlich gerechtfertigt ist.

24.2 Mitteilung. Wesentliche Änderungen werden dem Kunden mindestens 30 Tage vor Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Widerspricht der Kunde einer wesentlichen Änderung innerhalb dieser Frist aus sachlich berechtigtem Grund, können beide Parteien den betroffenen Vertrag zum Wirksamwerden der Änderung kündigen.

24.3 Keine rückwirkende Hauptleistungsänderung. Während einer laufenden Mindestlaufzeit werden Hauptleistungspflichten und Preise nicht einseitig wesentlich zum Nachteil des Kunden geändert, sofern nicht die Änderung gesetzlich erforderlich ist, durch Drittanbieter erzwungen wird, Sicherheitsgründe vorliegen oder die Parteien dies ausdrücklich vereinbart haben.

24.4 Preisänderungen. Preisänderungen für Verlängerungszeiträume, Add-ons, Mehrnutzung, Drittanbieterkomponenten oder nach Aufwand erbrachte Leistungen können mit angemessener Vorankündigung nach Maßgabe von Ziffer 13.7 und 13.8 erfolgen.

25. Höhere Gewalt

25.1 Ereignisse. Keine Partei haftet für Verzögerungen oder Leistungsstörungen, die auf Ereignissen außerhalb ihres zumutbaren Einflussbereichs beruhen, insbesondere Naturereignisse, Krieg, Terror, Pandemie, Arbeitskampf, Stromausfall, Internet- oder Telekommunikationsausfall, Cloud- oder Rechenzentrumsausfall, behördliche Maßnahmen, Cyberangriffe, Sicherheitsvorfälle oder Ausfälle wesentlicher Drittanbieter.

25.2 Rechtsfolgen. Die betroffene Partei informiert die andere Partei angemessen und ergreift zumutbare Maßnahmen zur Schadensminderung. Leistungsfristen verlängern sich um die Dauer der Störung zuzüglich angemessener Wiederanlaufzeit.

25.3 Dauerhafte Störung. Dauert ein Ereignis höherer Gewalt länger als 60 Tage an, kann jede Partei den betroffenen Vertragsteil außerordentlich kündigen.

26. Referenzen und Marketing

26.1 Referenznennung und Logo-Nutzung. PROPSTER darf Namen, Marken und Logos des Kunden nur dann als Referenz verwenden, wenn der Kunde dem zugestimmt hat oder die Referenznutzung in der Bestellung ausdrücklich vorgesehen ist. Umfang, Medium, Dauer und Widerrufsmöglichkeiten können in der Bestellung oder einer gesonderten Freigabe geregelt werden.

26.2 Bestehende Freigaben. Bestehende öffentlich freigegebene Referenzen, Case Studies oder Testimonials dürfen nach Maßgabe der jeweiligen Freigabe weiterverwendet werden.

26.3 Vertrauliche Projektinformationen. Case Studies, Pressemitteilungen, Zitate, detaillierte Projektbeschreibungen, nicht öffentliche Kennzahlen, personenbezogene Inhalte oder die Veröffentlichung vertraulicher Projektinformationen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kunden.

27. Kommunikation, Zustellungen und elektronische Form

27.1 Kommunikation. Vertragsrelevante Mitteilungen können in Schriftform oder Textform erfolgen, insbesondere per E-Mail, elektronischem Signaturtool, Angebotsplattform, Kundenkonto oder Plattformnachricht, sofern gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist.

27.2 Kontaktadressen. Mitteilungen an PROPSTER sind, sofern nicht anders angegeben, an office@propster.tech zu richten. Supportanfragen sind an helpdesk@propster.tech, Endnutzer-Supportanfragen an support@propster.tech und Kündigungen oder abrechnungsbezogene Mitteilungen an rechnungen@propster.tech zu senden.

27.3 Aktualität. Der Kunde hält seine Kontakt-, Rechnungs-, Administrations- und Sicherheitskontakte aktuell. Mitteilungen an die zuletzt bekanntgegebenen Adressen gelten als zugegangen, sofern der Kunde die Aktualisierung schuldhaft unterlassen hat.

27.4 Elektronische Signatur. Elektronische Signaturen, digitale Angebotsbestätigungen, E-Mail-Annahmen und sonstige elektronische Erklärungen sind rechtsverbindlich, soweit gesetzlich zulässig.

28. Schlussbestimmungen

28.1 Übertragung. Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von PROPSTER übertragen. PROPSTER darf Verträge oder einzelne Rechte und Pflichten auf verbundene Unternehmen oder Rechtsnachfolger übertragen, sofern berechtigte Interessen des Kunden nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

28.2 Subunternehmer. PROPSTER darf sich zur Leistungserbringung Subunternehmern und Erfüllungsgehilfen bedienen. Datenschutzrechtliche Subprozessoren werden nach Maßgabe des AVV eingesetzt.

28.3 Keine stillschweigende Verzichtserklärung. Die Nichtausübung eines Rechts stellt keinen Verzicht dar. Ein Verzicht bedarf der ausdrücklichen Erklärung.

28.4 Salvatorische Klausel. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt; Entsprechendes gilt für Lücken.

28.5 Anwendbares Recht. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts.

28.6 Gerichtsstand. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und den darauf beruhenden Verträgen ist, soweit gesetzlich zulässig, das sachlich zuständige Gericht in Wien, Österreich.